



# Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertäglicher Abonnementpreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adressen bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Dest. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Editionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Inserationsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarktl für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Für Ausstellung von Offerten unter  
Schiffe durch die Redaktion 10 Pf.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischstr. 24.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1889.

Gechzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

29. Generalrathssitzung vom 10. Mai 1889.

Zugeständigung: 1) Befehlsschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Verschiedenes.  
Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 10 Uhr abh. eröffnet. Entschuldigt fehlt Dr. Krautloft; von den Revisoren ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protocols der 22. Sitzung wird in die T. C eingetreten.

Punkt 1. In Kahla zahlt unser Ortsverein seine Prozente für Bildungs- zwecke an die Ortsverbandsbibliothek. Auf Grund der Mittheilungen des Hauptklassirers soll dies, da ein Verstoß gegen die bestehenden statutarischen Bestimmungen darin nicht liegt, auch ferner gestattet sein, dem Ortsverein jedoch gerathen werden, etwaige spätere Streitigkeiten wegen des Anspruchs- rechts an die Ortsverbandsbibliothek noch Möglichkeit zu vermeiden. — Mitglied H. B. Rudolstadt-Borsdorf war als Lehrling aus dem Gewer- verein ausgeschieden, wünscht jetzt jedoch nach seinem Auslernen bei seiner Erhöhung in die Krankenklasse dem Gewerkeverein wieder beizutreten, was gestattet wird. — Das aus der Krankenklasse ausgesteuerte Mitglied H. immel-Altwasser will wiederholt auf die Extrounterstützung, welche befürchtlich erst mit der 7. Woche beginnt, für die ersten 6 Wochen seiner Krankheit Anspruch machen. Der Anspruch wird ohne Weiteres zurückschwungen. — In Neuhaldensleben ist, wie bereits im vorigen Protokoll berichtet, eine Einigung zwischen den Drehern und der Firma J. Uffrecht & Co. erfolgt, haben die Firma den Drehern in Bezug auf die Stoff im Preise herabge- legten Artikel zum Theil entgegengetragen; auch die Firma unentbehrlich bis auf die Dreherei schaffen lässt. Der Generalrath nimmt Kenntnis. — Da die Lehrlinge des Ortsvereins in Arzberg ausdrücklich die "Amie" zu bezahlen bzw. zu halten wünschen, so soll hiergegen nichts eingewendet werden; die betr. Exemplaranzahl wird bereits nach A. gelernt. — Auf ein anderes Schreiben des Hrn. Fabrikbesitzer Steinmann in Lüdenscheid in Sachen der Mitglieder C. Hübel, H. Müßig, G. Röhlig hat Lenk I. bereits einen Vorbescheid ertheilt und wird zunächst weitere Recherche in der Sache beschlossen. — Von einem Schreiben des Werkführers Hrn. Elling in H. stadt nimmt der Generalrath Kenntnis. — Punkt 1 ist damit er- edigt.

Zu Punkt 2 wird a) ein Schreiben aus Meuselbach verlesen, in welchem die Rückbildung der in Richtung beschäftigten 8 Gewerkevereinsmitglieder (former) gegen das Protocoll in Nr. 18 der "Amie" best. das Bedürfnis der Firma H. H. Seubach in Richtung genehmigt wird, b) die betr. former aus dem Gewerkeverein ausscheiden müssen, wenn sie in A. in Arbeit bleiben wollen. Denn, so soll der "Fabrikherr" erklärt haben, er habe keine Lust, die Fabrik in aller Welt herumtragen zu lassen. Neben die weiteren Mittheilungen in dem Meuselbacher Schreiben sollen zunächst Erklärungen eingezogen und dann beschlossen werden. Den durch die regt. bezeichnende Maßnahme der Firma H. H. Seubach etwa end. der Arbeit kommenden Mitgliedern wird die Unterstützung zu Wiederstand gestellt. — Die im Angelegenh. Meuselbach arbeitende geheimen Mitarbeiterin H. wird ebenso bestimmt gehalten. Eine Regierung der Unternehmung kommt nicht vor. — Nach Genehmigung des Protocolls der letzter (19.) Sitzung wird in die T. C eingetreten.

heit Hartmann-Breslau hat sich in Güte beigekleidet, wovon Kenntnis ge- nommen wird. — b) Arbeitslosen-Unterstützung. Von Lüdenscheid liegen Anträge für eine Anzahl seiernder Mitglieder der Schlesischen Porzellan- fabrik vor. Da die Ursache des Zeitens noch nicht genau kenntlich, so wird zunächst die Unterstützung auf Grund von § 6 Abs. 3 des Reglements ge- währt und wegen des Urteils gemäß § 5 Abs. 1 noch weitere Recherche be- schlossen. — In Angelegenheit des auf Grund von § 6 al. 3 des Statutes entchiedenen Antrages für Messingen und Giehler. Bonn ging eine Zu- schrift aus Bonn hier ein, welche das Zeitem der Mitglieder, als dessen Ur- sache im Antragsformular Umbau der Fabrik angegeben war, als unter § 5 Abs. 1 des Reglements fallend bezeichnete wollte. Nachdem das Irrthümliche dieser Ausschaffung erneut nach Bonn berichtet werden, gelangt eine neue Mit- theilung nach hier, wonach das Zeitem nunmehr als durch eine plötzliche maschinelle Betriebsförderung veranlaßt dargestellt wird. Der Generalrath lehnt jedoch in Rücksicht auf die Thatsache, daß als Ursache des Zeitens im Formular lediglich der Umbau der Fabrik angegeben ist, eine Rendierung dieses anfänglichen Beschlusses einstimmig ab. — Nach der in Sachen Grünig- Uffrecht jetzt abgeschlossenen Recherche ist demselben die Arbeitslosen-Unter- stützung nunmehr bewilligt worden; desgl. hat Beer-Berlin II Arbeits- losen-Unterstützung erhalten, sowie Pietzsch-Waldenburg und Weinert- Frankfurt a. O. — c) An Fahrtkosten haben erhalten: Beer-Berlin II 5,90 M. nach Stanowitz, Weinert-Frankfurt 14,20 M. nach Bonn, Schwertfeger-Fürstenberg 12,80 M. nach Altwasser, G. Röhlig- Lüdenscheid 1,80 M. nach Sorau. — d) Notfall-Unterstützung wird ge- wählt: Kreuz-Breslau 15 M. wegen Krankheit ic. in der Familie; da dem Vorschlag des Ausschusses gemäß Maute-Eisenberg 10 M. wegen Todesfall ic. eines Kindes, desgl. an Vogel-Blankenhain (ausgeschuerter Mitglied) 20 M.

Zu Punkt 3 wird auf Grund der Zustimm. der Druckerei die Heraus- gabe einer Beilage zu Nr. 20 der "Amie" beschlossen. In Zukunft sollen dann, um nicht nur wegen der Veröffentlichung der Abschlüsse besondere Beilagen geben zu müssen, die Abschlüsse alle zusammengefaßt werden, wo- durch eine nicht unerhebliche Räumersparnis erzielt würde. — Von der Dr. Schmidt-Göburg der Antrag des Generalraths betreffend die Stellung- nahme des keramischen Verbandes zur Frage der Schieds- und Glungungs- dauer nunmehr eingereicht worden ist, wird Kenntnis genommen. — Schluß der Sitzung um 11½ Uhr Nachts.

Des Generalrath.

H. Münchow,

Georg Lenk,  
Vorsitzender.

Generalrathsführer.

20. Vorstandssitzung der Straten- und Vogelschulstelle (c. 9.)  
vom 10. Mai 1889.

Zugeständigung: 1) Befehlsschriften, 2) Schreibordner pro 1. Quartal.  
Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Münchow um 8½ Uhr abge- eröffnet. Entschuldigt fehlt Dr. Krautloft; der Vorstand ist nicht vertreten.  
Nach Genehmigung des Protocolls der letzter (19.) Sitzung wird in die T. C eingetreten.

Punkt 1. Das von dem Mitgliede Gramsamer-Schreiber gehaltene Objekt über seine dringliche Rücksichtnahme steht vor und ist der Verhandlungsaufstand danach vom Vorstande anerkannt. Die Rücksicht-

Untersuchungskosten bewilligt der Vorstand jedoch nicht in der begutragten Höhe von ca. 31 M $\ell$ , beschließt vielmehr, nur Post und Eisenbahn sowie die Arztkosten je zusammen 12,60 M $\ell$ , zurückzuvergütten. — Mitglied Niemeyer-Fürstenberg hat sich nach 4wochentlicher Krankheit gesund gemeldet. Auf Grund des eingeforderten ärztlichen Attestes wird beschlossen, die nächste Krankheit gemäß § 11 Abs. 4 des Statuts eventl. an die vorhergegangene anzureihen. — Dasselbe soll stattfinden bei dem Mitgliede unbekannt von Rudolstadt-Völstedt, welches sich nach 50wöchentlicher Krankheit gesund meldet, vom Arzte aber nur „arbeitsfähig“ geschrieben wird; über letzteren Punkt sollen jedoch vorher noch die nötigen Feststellungen erfolgen. — Die Bewilligung eines Inhalationsapparates an das Mitglied Möllnitz-Hamburg, sowie einer Ohrensprüse an Fischer von Rudolstadt-Völstedt wird, da diese Gegenstände nicht zu den Heilmitteln im Sinne des Gesetzes gehören, abgelehnt, trotzdem die ärztlichen Atteste über die Notwendigkeit der Beschaffung beigebracht sind. — Brillen erhalten Westphal-Wittenberg und Recht-Fürstenberg (lechterer Schuhbrille). — Für Kern-Moritz wird ein Bruchband gegen Abschrift des Zwangsklassen-Attestes unter der Bedingung der Bebringung des Belegs über die Beschaffung bewilligt, desgleichen für Böhml-Altwasser ein Bruchband. — Das kranke Mitglied Hink-Königszelt hat seinen Aufenthalt nach Altwasser verlegt ohne das dazu erforderliche ärztliche Attest nach hier einzuhenden bezw. die vorgeschriebene Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Das erforderliche Attest ist dann erst später in Altwasser ausgestellt und in Königszelt ärztlicherseits bestätigt worden. Der Vorstand beschließt, dieses Verfahren zu rügen, da auf jeden Fall die Einholung des ärztlichen Attestes schon hätte am bisherigen Aufenthaltsorte erfolgen müssen, d. h. in Königszelt statt Altwasser. — Das ausgesteuerte Mitglied Fülich-Bonn bringt ein neues Gesundheitsattest bei, welches den vom Vorstand geforderten Ausweis über die letzte Krankheit J's gibt. Es wird aber auf Grund des Attestes die Ablehnung der Wiederaufnahme des J. in die Kasse befohlen.

Zu Punkt 2 erstattet der Hauptkassirer die Kassenberichte für Haupt- und Cautionskasse und wird auf Grund der schriftlichen Bescheinigung des Ausschusses über die Richtigkeit entlastet. — Nach einer kurzen Mittheilung über den in Aussicht genommenen Verkauf unserer 4proz. Berl. Pfandbriefe wird die Sitzung um 10 Uhr Abends geschlossen.

Der Vorstand.

Aug. Münnichow,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### Vorstandssitzung der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 10. Mai 1889.

Der Hauptkassirer erstattet den Kassenbericht pro 1. Quartal und wird auf Grund der schriftlichen Bescheinigung des Ausschusses über die Richtigkeit entlastet. — Des Weiteren wird berichtet, daß sich an der Wahl der Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung am 12. Mai 1894 Mitglieder beteiligt hätten. Alle Abgeordneten sind, bis auf Kellner-Moritz und Feist-Charlottenburg, die nur je 193 Stimmen erhielten, einstimmig gewählt worden. Der Vorstand nimmt Kenntniß und beschließt sodann noch die Einbringung von drei formellen Anträgen zur Generalversammlung als Dringlichkeitsanträge (zu § 10, 23 und 25). — Schluß 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münnichow,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Kassirer.

Georg Lenz,  
Schriftführer.

#### Nochmals das „Arbeiterblatt“.

(Schluß.)

In unserem zweiten Artikel hatten wir Gelegenheit genommen, die Kampfweise des „Berichterstatter“ speziell uns gegenüber des Nähern zu beleuchten und dabei dargethan, daß es das Blatt liebt, sachliche Aussstellungen an seinem Verhalten bezw. seinem Vorgehen mit der größten „Wichtigkeit“ zu übergehen und sich anzustellen, als seien solche gar nicht gemacht worden. In ähnlicher Weise verfährt das Blatt allgemein, wie folgendes zeigt.

Bekanntlich hatte der „Sprechsaal“ in seiner Nr. 5 d. J. einen Artikel gegen den „Berichterstatter“ veröffentlicht, der dem letzteren zu einer Erwidierung Veranlassung gab, in der er, wie bereits erwähnt, den Verfasser des Artikels bezeichnete als eine „besoldete Feder aus Coburg“, über den Professorentitel des Redakteurs des „Sprechsaal“ her zog u. In dem Streit nahm anfanglich auch der unseren Lesern wohl bekannte „Fachgenosse“ für den Berichterstatter Partei und der letztere beisteht sich, das Urtheil des „Fachgenosse“ seinen Lesern möglichst ausführlich bekannt zu geben, indem er den Artikel des genannten Blattes in seinen Spalten voll zum Abdruck brachte.

Da der „Fachgenosse“ offenbar über den Standpunkt des „Berichterstatter“ inbetreff der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nicht genugend unterrichtet und wohl mit infolgedessen zu der Parteinahe für das Blatt gekommen war, so nahmen wir in unserer Nr. 11. 1889 Veranlassung, diesen Standpunkt des „Berichterstatter“ etwas näher (zur Information für den „Fachgenosse“) zu berichten. Das hatte die gewünschte Wirkung, denn der „Fachgenosse“ brachte nunmehr einen Artikel, in welchem er sich unserer Ansicht über den Werth des „Berichterstatter“ als Arbeitertat bestätigte, indem er u. A. wörtlich sagte: „Inwahr, wir sind beschämt und entrüstet über eine so vollständige Mißverkenntung der Interessen der Arbeiter zugleich und wie geben der „Sprechsaal“ recht, wenn sie sagt, daß wir wohl den „Berichterstatter“ und seine Prinzipien nicht kennen und daß von einer Vertretung unserer Arbeiterinteressen durch den „Berichterstatter“ nicht gesprochen werden könne.“ — Da diese Erklärung des „Fachgenosse“ für die Leiter des „Berichterstatter“ zweifellos einiges Interesse hätte, so legten wir dem im Laufe des Blatt, nachdem es den ersten ihm günstigen Artikel des „Fachgenosse“ gebracht, hoffentlich nunmehr auch dieses etwas untermaltes anfangs lautende Urtheil des „Fachgenosse“ seinem Leserkreile zur Kenntnis.

bringen werde. Das war aber ein Irrthum von uns! Der „Berichterstatter“ verschweigt nicht nur seinen Lesern das vorstehende zutreffende Urtheil des „Fachgenosse“ seinem Wortlaufe nach, nein, er verschweigt ihnen die veränderte Stellung des „Fachgenosse“ auch dem Sinne nach, indem er des letzten Urtheils des „Fachgenosse“ gar keine Erwähnung thut, vielmehr den Kern der Sache völlig bei Seite schiebend, nur eine Briefkastennotiz an die Adresse des „Fachgenosse“ richtet, in welcher es heißt: „Regen Sie sich, Herr Kollege, nicht unnötig auf mit Ihrer Entrüstung über unsere Ansicht von dem Werth der Streikklassen. Die Ansichten darüber sind eben verschieden und außerdem herrschen bei uns Vorzeilern eigentümliche Zustände, mit denen gerechnet werden muß. Daß der Streit unter Umständen ein nothwendiges Uebel ist, geben wir zu und halten ihn als letztes Mittel zur Abstellung von Uebelständen oder Erlangung eines menschenvürdigen Daseins für gerechtfertigt. In solchen Fällen aber ist es Ehrenpflicht jedes Arbeiters, für seine Kollegen ein Scherlein zu steuern, so daß eine sogenannte Streikkasse, die in den Rahmen unserer Reiseunterstützungsverbände nicht hineinpazt, unnötig ist. Deshalb keine Feindschaft, es sind Ansichten, über die sich streiten läßt.“

Musterhaft ist in der That diese Art, mit welcher der „Berichterstatter“ ihm unliebsamen Erörterungen aus dem Wege zu gehen weiß. Als ob der „Fachgenosse“ auch nur ein Wort von dem Werth der Streikklassen in seinem Urtheil über den „Berichterstatter“ geäußert hätte? Nun doch diese Natürlichkeit, mit welcher der „Berichterstatter“ in eine Erörterung über den Werth der Streikkassen eingeht! Doch genug von dieser neuen Probe des Verhaltens des „Berichterstatter“ und schließlich noch eins, was nicht das Unwichtigste scheint.

Wer die Begründung und Leitung eines Arbeiterblattes in die Hand nimmt, eines Blattes, welches, wie es selber gleich Anfangs hervorhebt, die Interessen der Arbeiter wahrnehmen und eine bis dahin bestandene „Lücke“ innerhalb unseres Berufs in dieser Beziehung auszufüllen sich vorgenommen hat, von dem muß man doch erwarten, daß er über die Grundlagen, auf denen er dies Blatt aufzubauen und weiter führen will, im Klaren ist, daß er das ABC der Volkswirtschaft schon begriffen und sich eine feste Stellung derselben gegenüber vorgezeichnet hat. Das ist einfach und kurz eines der nothwendigsten Erfordernisse, die man in einem solchen Falle stellt, denn das Blatt soll doch Lehren, soll doch erziehen nach einem bestimmten Prinzip, nach festen Grundsätzen.

Wie steht es denn aber in dieser Hinsicht mit der Leitung des „Berichterstatter“? Wer sich den Inhalt desselben in dieser Beziehung schon näher angesehen, der wird einen gar absonderlichen Begriff bekommen von dem, was der „Berichterstatter“ seinen Lesern bietet. Bald Manchester, bald Sozialist; es kommt nicht so genau darauf an, wird wohl Hr. Zielowski denken.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß der „Berichterstatter“ oft Artikel aus rein sozialistischer Quelle bringt, freilich stets, ohne die Quelle zu nennen. Die Grundsätze der Sozialisten sind aber nun trotzdem etwas anderes, als die des Hrn. 3 und so kann es bei diesen sozialistischen Quellen entstammenden Artikeln öfters vorkommen, daß etwas mit unterläuft, was Hrn. 3. mit seinen Ansichten, sofern er solche überhaupt hat, nicht recht im Einklang zu stehen scheint. Da macht er's denn ganz einfach: er streicht aus den von ihm ohne Quellenangabe nochgedruckten Artikeln das ihm verdächtig oder gefährlich erscheinende heraus und dann ist's gemacht. Das Hrn. 3. gefährlich Erscheinende, sagten wir! Ein Beispiel hierfür.

Hrn. Zielowski erscheinen die Streiks vor allen Dingen verwirlich, wie auch aus der obigen an den „Fachgenosse“ gerichteten Briefkastennotiz erhellt. Nun verdiestlich Hr. 3. in seiner Nr. 4. 1889 des „Berichterstatter“ an der Spitze einen Artikel aus einer genannten aber sozialistischen Quelle, betitelt: „Quittungsbuch oder Quittungsfalte?“ In diesem Artikel kommen mehrmals Bezugnahmen auf den verpointen „Streik“ vor. So lautet an einer Stelle der auch uns durch die sozialistischen Blätter zugängig gewordene Artikel u. A.: „Ebenso geht die Quittungsfalte Auskunft darüber, wie weit der Arbeiter im Kalenderjahr arbeitslos oder franz gewesen ist, ob er an einem Streik beteiligt war oder nicht.“ Und a. einer andern Stelle heißt es, es sei auch durch die Quittungsfalten über eben Arbeiter festzustellen „inwiefern die Arbeitslosigkeit durch Krankheit, Militärdienst oder durch andere Gründe veranlaßt war, und ob er gestreikt hat.“ Das war verdächtig und Hr. 3. stieß deshalb in dem bewußten Artikel diese vermischte Bezugnahme auf die Streiks (die oben gesperrten Worte) fort.

Dieselbe Nr. des „Berichterstatter“ enthält aber einen anderen Artikel auch aus sozialistischer Quelle und ebenfalls ohne Angabe der letzteren. Dieser Artikel folgt dem eben besprochenen sofort auf dem Fuße und ist betitelt: „Gelernte“ Arbeiter und Vogelohner. Der Artikel legt dar, daß unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen ein Unterschied zwischen den beiden Arbeiterklassen nicht besteht. „Beide müssen gemeinsam ihre Kräfte, beide geben gemeinsam an Gründe. Die kurze Lebensdauer der Arbeiterklasse beweist es. Sie sind eine geworden — im Dienst.“ Der ungeliebte Arbeiter ist ein Brüder der Verhältnisse, nicht deren Gegenger. Sie Hörliche liegt einzig und allein in der primär sozialistischen Produktionsschwäche, aus ihrem Schopfe entspringt die sozialistische Erneuerung und Besserung der heutigen Sitte, aber diese zeigen auch den produktionsfähigen Mann, der gezeigt und gepflegt, betrübt Arbeiter tragen wird. Dazu bedarf es

aber der Einigkeit und des festen Zusammenstehens aller Arbeiter, auch der scheinbar sich gegenseitig stehenden. Möchten es Alle beherzigen."

Diesen Artikel, bei in ganz ungeschminkter Weise für die Aufhebung der heutigen Produktionsweise eintritt, wie sie allein die Sozialisten erstreben, bringt der Leiter des "Berichterstatteter" ganz ohne Bedenken, ohne Einschaltung oder Weglassung! Und zwar in derselben Nummer des "Berichterstatteter", in welcher er den "Streit" erbarmungslos von der Oberfläche verschwinden ließ.

Man überlege nur, was in diesem einfachen Vorgange liegt! Den "Streit", das gesetzlich (durch § 152 der Gewerbeordnung) gestattete Kampfmittel der Arbeiter, dessen sich jeder Arbeiter bedienen kann und nötigenfalls bedienen muß zur Wahrung seines Interesses, verwirft Hr. Z., die Aufhebung des wesentlichsten Bestandteils der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die Aufhebung der ganzen jetzigen Produktionsweise, predigt Hr. Z. offen und mit der größten Seelenruhe in der gleichen Nummer seines Blattes! Dabei ist noch bezeichnender, daß Hr. Z. früher einen von uns schon einmal erwähnten, wohl der Regierungspresse entstammenden Artikel in Nr. 5, 1888 "Soziale Unzufriedenheit" veröffentlichte, der das gerade Gegenheil lehrt von dem sozialistischen Artikel. Dieser frühere Artikel sagt: "Es ist daher bedenkllich, den einen Stand als besonders nothleidend hinzustellen, denn an dem sozialen Weh, das man zu mildern augenblicklich nicht im Stande ist, soll man nicht röhren." Das, was er hier veröffentlichte, hatte Hr. Z. offenbar aber schon wieder vergessen; als er die Arbeiterklasse in Nr. 4, 1889, als im "Eland" stehend schilderte. (Siehe oben.) Ja, ja! es ist eine eigene Sache mit der Leitung des "Berichterstatteter".

Und solche Leute wollen eine führende Rolle übernehmen, die selber noch nicht einmal im geringsten darüber klar sind, was sie eigentlich wollen und wohin sie steuern!

G. L.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die zweite Lesung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes ist am Sonnabend im Reichstage beendet worden; meist geschah die Beratung bei beschlußunfähigen Sitzungen, ein Beweis, wodurch "hohes Interesse" von der Mehrzahl der Abgeordneten (es fehlten z. B. an einem Tage von den 397 nur 231, und von der geringen Zahl der Anwesenden war auch noch ein Theil im Sitzungssaal bei den Beratungen nicht zugegen!) dem Gesetze entgegengebracht wird, gerade als handele es sich um die Genehmigung irgend eines Vertrages mit Honolulu &c. — Am 17. Mai soll die dritte Lesung beginnen.

\*\* Zur Alters- und Invalidenversicherung. Nach dem Vorschlage der Kommission, welcher von dem mit ganz schwach besetzten Reichstage am Donnerstag angenommen wurde, beträgt die Altersrente nach mindestens 30 Beitragssjahren in den 4 Lohnklassen 65, 80, 115 und 150 Ml. Der Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzuhaltenden Theiles der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Ml. zu Grunde gelegt, dieser steigt mit jeder Beitragswöche in den 4 Lohnklassen um 2, 6, 9 und 13 Pf. Hierzu tritt bei jeder Rente der Reichszuschuß, 50 Ml. jährlich. An wöchentlichen Beiträgen werden erhöhten 14, 20, 24 und 30 Pf. Hierauf beträgt die Minimalrente bei Ablauf der 5jährigen Wartezeit 114,70, 124,10, 131,15 und 140,55; 5 Jahre nach Ablauf der Wartezeit 119,40, 138,20, 152,30, 171,10 Ml.; nach 10 Jahren: 124,10, 152,30, 173,45, 201,65 Ml.; nach 15 Jahren: 128,80, 166,40, 194,60, 232,62 Ml.; nach 20 Jahren: 138,50, 180,50, 215,75, 262,75 Ml.; nach 25 Jahren: 138,20, 194,60, 236,90, 293,30 Ml.; nach 30 Jahren: 142,90, 208,70, 258,05, 323,85 Ml.; nach 35 Jahren: 147,60, 222,80, 279,20, 354,40 Ml.; nach 40 Jahren: 152,30, 236,90, 300,35, 384,95 Ml.; nach 45 Jahren: 157,00, 251,00, 321,50, 415,50 Ml.

\*\* In einem am 27. April in Bernburg gehaltenen Vortrage machte der Abg. Dethelhäuser nach warmer Bespruchung der Altersvorlage die folgenden bezeichnenden Ausgerungen über die Stellung der Regierung zur Arbeiterschutzgesetzgebung: "Ich kann aber bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß alle Parteien des Reichstages die theils passive, theils ablehnende Haltung der Reichsregierung in der Frage einer weiteren Ausbildung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich in Bezug der Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit, höchst bedauern. Ich überlasse mich nun der Hoffnung, daß die Reichsregierung der von der Schweiz kürzlich ausgegangenen Einladung zu einer internationalen Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung Folge leisten und dies günstig auf die innere Entwicklung dieser für den sozialen Frieden so hochwichtigen Angelegenheit zurückwirken werde."

\*\* Der Stand der Krankenversicherungen der Arbeiter nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1888 war am Schluß des Jahres 1887 folgender:

	Kassen mit Versicherten
Gemeinde-Krankenversicherung . . . .	7 343 628 925
Ortskrankenversicherung . . . .	3 754 1 909 046
Betriebskrankenversicherung . . . .	5 724 1 374 622
Baukrankenversicherung . . . .	99 17 811
Innungskrankenversicherung . . . .	850 41 700
Gingeschriebene Hilfskassen . . . .	1 838 737 127
Landesrechtliche Hilfskassen . . . .	466 143 374

zusammen 19 574 4 842 226

Ende 1886 waren versichert 4 570 087 Personen; die Zunahme in 1887 fällt hauptsächlich auf die Ortskrankenversicherungen, wogegen die Gemeinde-

Krankenversicherung und die Hilfskassen einen Rückgang von Mitgliedern nachweisen. Die eingeschriebenen Hilfskassen zählten 727 127 Personen gegen 731 943 Ende 1886 und 730 722 Ende 1885. Die Zahl dieser Hilfskassen hatte i. J. 1887 um 5 abgenommen. Die Zahl der landesrechtlichen Hilfskassen war von 479 auf 466 zurückgegangen, die Mitgliederzahl von 148 641 auf 143 374.

Die Verwaltungskosten stellen sich bei der Gemeinde-Kranken-Versicherung . . . . auf 6,5% der gesamten Umlöten

= den Orts-Krankenversicherungen . . . .	14,8	%
= Betriebs-Krankenversicherungen . . . .	3,6	%
= Bau-Krankenversicherungen . . . .	7,8	%
= Innungs-Krankenversicherungen . . . .	16,3	%
= Gingeschriebene Hilfskassen . . . .	10,6	%
= Landesrechtliche Hilfskassen . . . .	13,1	%

Zu der vorstehenden Statistik bemerkt der "Arbeiter" u. a., daß es doch immethin befremden müsse, daß die Orts-Krankenversicherungen und insbesondere die in neuerer Zeit so viel gepriesenen Innungs-Krankenversicherungen die höchsten Verwaltungskosten aufweisen. Bei den eingeschriebenen Hilfskassen, die in ihrer Mehrheit national sind, ihren Mitgliedern auch die Rechte über den Verwaltungsbezirk hinaus übertragen und somit eine umfangreichere Verwaltung haben müssen, fallen sich die Verwaltungskosten pro Kopf 24 Pf. billiger als bei den Orts-Krankenversicherungen. Daß die eingeschriebenen Hilfskassen im ganzen deutschen Reich 4000 Mitglieder verloren haben, darf nicht übersehen, wenn man die Verschönerungsroute bedenkt, welche im Jahre 1887 die freien Hilfskassen ausgestellt waren. Eine freie Kasse nach der anderen wurde als nicht dem 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechend erklärt, und die Mitglieder heerdenweise in die bestehenden Zwangskassen getrieben. Auch unter den Arbeitern tritt mehr das Streben zu Tage, die Krankenversicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis zu halten, um sich in der Lohnfrage freier bewegen zu können. Den geringen Verlust an Mitgliedern haben die eingeschriebenen Kassen im Jahre 1888 wieder ausgeglichen. Obwohl das freie Kassenwesen an und für sich nicht die soziale Frage lösen kann, so liegt doch in denselben ein gewaliger Faktor, mit beizutragen zu der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Arbeiters. Deshalb ist auch die vom Reichsamt veröffentlichte Uebericht für uns ein Mahnruf, bei dem Wettkampf der verschiedenen Kassenarten überdroffen, mutig und mit Thatkraft für die Rechte der freien eingeschriebenen Hilfskassen einzutreten. Und wenn uns die eigenen Berufskollegen zutun: "Die Orts-Krankenversicherungen sind billiger", nun dann halten wir ihnen die billige Industrie mit ihren Zammerlönen entgegen. Nicht die niedrigen, sondern die höheren Löhne sollen für jeden Handwerker und Arbeiter das Muster zum Nachahmen sein. Nicht die schlechtere, sondern die bessere Ware wollen wir erzielen. Nicht nach Abhängigkeit, sondern nach Unabhängigkeit wollen wir trachten."

Im Einzelnen ist über die eingeschriebenen Hilfskassen noch Folgendes zu notiren: Es wurden im Laufe des Jahres 1887 neu errichtet 39, aufgelöst 40. Die Zahl der Krankheitsfälle im Jahre 1887 betrug bei 727 127 Mitgliedern 264 439, die Zahl der Krankheitstage betrug 4 834 597. Die Einnahmen der Kassen beliefen sich auf 13 065 098 Ml., die Ausgaben auf 10 089 106 Ml. Von den Ausgaben entfielen auf Krankheitskosten 9 023 311 Ml., und zwar auf ärztliche Behandlung und Arznei 781 639, auf Krankengeld, Unterstützung an Wochenmuttern und Sterbegelder 7 712 903 Ml., auf Verpflegungskosten an Amtsalten 528 769 Ml. Das Vermögen der eingeschriebenen Hilfskassen betrug am Schlusse des Jahres: Stammvermögen 224 088 Ml., Reservefonds 5 435 337.

\*\* Der große Streit der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlengebiete, an dem über 100 000 Bergarbeiter beteiligt sind, dauert noch fort.

### Vermischtes.

— Die Nähmaschine armer Leute ist unpfändbar — mit dieser Entscheidung schließt ein sich um die Nähmaschine drehender Prozeß ab, welcher drei Instanzen durchlaufen hat. Eine Firma hatte bei einem Arbeiter die von der Frau benutzte Nähmaschine mit pfänden lassen. Auf erhobene Beschwerde entschied das Amtsgericht, daß dies ungültig sei, da es sich um armliche Verhältnisse handle. Das Landgericht hob jedoch diese Entscheidung wieder auf und erklärte, die Unpfändbarkeit der Nähmaschine nicht erkennen zu können. Da bei dem Oberlandesgericht eingelagerte Berufung hatte den Erfolg, daß die Entscheidung des Landgerichtes umgekehrt und das Urteil des Amtsgerichtes wieder hergestellt wurde. In den Entscheidungserläutern ist ausgeschrieben, daß die Nähmaschine der Frau des Arbeiters zu den nicht der Pfändung unterliegenden Gütern gehört, welche als nachvollziehbar zur Ausübung des Berufs für die Arbeiterin nicht eubefähigt sind.

### Berliner Nachrichten.

|| Die Wagnallanfabrik von C. W. Müller in Pfeif a. Mo. ist in eine Aktiengesellschaft mit 80 000 Ml. Bittenformular umgewandelt worden. So leben wir im vor belebten Berliner Zeitungen.

## Kleine Fachzeitung.

**Zur Reinigung von Marmor,** der durch die Länge der Zeit unansehnlich geworden, empfiehlt der „Cercle pharm. de la Marne“ nachstehendes Verfahren. Zu ungefährtem Kalk mischt man eine gewisse Menge von Seifenlösung, so daß die Mischung die Konsistenz eines dicken Rahms besitzt. Diese Mischung wird nun auf die Marmortafel aufgetragen und 24 bis 30 Stunden hindurch auf derselben belassen. Nach Verlauf dieser Zeit entfernt man die Mischung, wäscht den Marmor mit Seifenwasser, den man dann ebenso rein und schön wie neuen Marmor vorfindet.

**Herstellung des Goldbronzeefeniss.** Der Goldbronzeefeniss findet in unserer Branche eine so vielseitige Verwendung und Ausnützung, daß es wünschenswerth erscheint, über die zweckmäßige Zusammensetzung und Herstellung derselben einige Rückschlüsse zu geben, um den Konsumenten dieses Artikels die Selbstherstellung zu ermöglichen. Die gewöhnlichen Lösungsmittel für Harze, sowie letztere selbst in unverändertem Zustande, erweisen sich nach R. Kaiser als wenig geeignet zur Herstellung eines dauerhaften und unveränderlichen Goldbronzeefenisss, da das derselbe beigebrachte Metall, aus Kupfer und Zink bestehend, durch dieselben angegriffen wird, unter durch in Lösung gegangenes Kupfer bewirkter Grünfärbung des Firnis. Nach angestellten Versuchen wurde folgende Zusammensetzung und Herstellung als zweckentsprechend gefunden: 100 g fein zerriebenes Dammarharz werden mit 30 g calcinirter Soda sorgfältig gemischt und zum Sieden erwärmt, in welchem Zustand man es unter öfterem Umrühren 2-3 Stunden läßt. Hierauf läßt man es erkalten, zerreibt die erhaltenen trübe Masse und überschüttet sie in einer Flasche mit 900 ehem Steinöhlenbenzin oder Petroleumbenzin. Durch häufiges Schütteln der Flasche löst man den löslichen Theil der Schmelze und filtrirt nach dem Abseihenlassen. In das Filtrat bringt man 300-400 g Bronzefarbe von beliebiger Nuance, besonders gut eignen sich hierzu die sogenannten Brokate. Die Selbstherstellung nach vorstehendem Verfahren bietet den Vortheil der genauen Kenntniß des Präparates, was zum Zwecke der beliebigen Modifizierung der Nuance und Dicke der Flüssigkeit von großem Werthe ist. („Diamant.“)

**Glastechniken mittels Elektrizität.** Eine neue industrielle Anwendung der Elektrizität besteht darin, mit Hilfe derselben Glaskröpfchen von großem Durchmesser zu zerschneiden. Die Röhre wird mit feinem Draht ganz fest umlegt und die Enden des letzteren mit einer starken Elektrizitätsquelle in Verbindung gebracht. Sobald nun ein elektrischer Strom den Draht passiert, wird derselbe rothglühend, und ein einziger Tropfen Wasser, auf die durch den Draht erhitzte Stelle des Glases aufgetragen, genügt, einen scharfen und reinen Bruch derselben an dieser Stelle zu verursachen. Im Gegensatz zu dem, was bei den gewöhnlichen Verfahren in der Behandlung dieses zerbrechlichen Materials stattfindet, hat man beobachtet, daß das hier beschriebene Experiment um so besser gelingt, je dicker die Glaswände der Röhren sind.

**Der chinesische Kitt Schio-Liao.** Die Chinesen fabrizieren unter dem Namen Schio-Liao einen vortrefflichen Kitt, welcher nach Wunsch den Fein ersehen kann, und mit welchem man Steine, Marmor, Gips, Steinaut und Porzellan füllen kann. Er enthält an Gewichtsteilen 54 Theile gelöschten gepulverten Kali, 6 Theile gepulverten Alum und 40 Theile frisches Blut, gut durchgerührt. Die Mischung wird heftig gerührt, bis man eine ganz homogene Masse von der Konsistenz einer mehr oder weniger steifen Salbe erhält. Teigig und konsistent kann der Schio-Liao als Kitt dienen, flüssiger bildet er einen bräunlichen Bewurf, der man als Anstrich auf jede Art von Gegenständen, die man wasserdicht und haltbar machen will, anbringen kann. Auf Pappecken, in 2-3 Lagen aufgetragen, wird dieser so hart wie Holz. (Journal de l'Epicerie.)

**Porzellanglasur mit irisirendem oder regenbogenfarbigem Schimmer.** Diese Glasur, welche sehr hübsche Effekte gibt, wird auf nachstehende Weise hergestellt. Man löst gleiche Theile Platin und Aluminium in Königswasser auf, um ein Doppelsalz von Chloraluminium und Platinchlorid zu erhalten und mischt dieses mit fein gemahlener Limogesglasur. Soll nun ein Stück glasiert werden, so trägt man das Gemenge nach dem gewöhnlichen Verfahren auf und bringt das Stück in den Ofen, in welchem es durch die Wirkung der Hitze, wahrscheinlich auch durch die der reduzierenden Ofengase, an seiner Oberfläche einen eigenthümlichen Metallglanz erhält. Ein ähnliches Verfahren läßt sich auch bei Fayencewaren anwenden. Man kann auch das genannte Doppelsalz mit verschiedenen Emails oder Fritten mischen und aus dieser Masse Stäbe herstellen, die zum Formen von kleineren, einen besonderen metallischen Schimmer zeigenden Gegenständen dienen. Zu diesem Zwecke werden die fertig geformten Stücke in sehr verdünnte Fluorwasserstoffäure getaucht, wodurch sie eine matte Oberfläche erhalten, darauf versahrt man wie gewöhnlich und brennt. In dieser Weise hat man es in seiner Gewalt, mittels leichter Abänderungen des Verfahrens auf der Oberfläche von Poterien und Emails schillernde und irisirende Farbtöne hervorzurufen, indem man die auf angegebene Weise glasierten Gegenstände unter die Flamme einsetzt und in dem Augenblicke, in welchem der Brand fertig ist, Zinnchlorid in den Ofen wirft, dessen Dampf in Beziehung mit der glasierten Oberfläche den gewünschten Effekt hervorbringt.

## Litterarisches.

Nr. 17 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ (Verlag von G. Keil's Nachfolger in Leipzig) hat folgenden Inhalt: Genossenschaft oder Aktiengesellschaft? In Folge mancher erstaunender Erörterungen des neuen Genossenschaftsgesetzes ist in etlichen Genossenschaften die Frage erörtert, ob es für sie zweckmäßig, die Form der Genossenschaft beizubehalten oder sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. In dem genannten Artikel wird die Frage von Direktor Thorwart mit Rücksicht auf die Vorschußvereine behandelt und nachgewiesen, daß zu einer solchen Umwandlung keine Veranlassung vorliege, daß insbesondere das Verbot der Darlehnsgewährung an Nichtmitglieder keinen Grund hierfür biete. Das Verbot wird eingehend interpretiert. — „Heilsberger Vorschußverein.“ Mittheilungen aus dem Geschäftsbericht des Vereins. — „Zur Heraufziehung von Konsumvereinen zu Kommunalsteuern.“ Mittheilung einer diese Frage behandelnden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. — Petition betreffend die Bürgschaftsübernahme nach Fuldaer Partikularrecht. Auszug aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und seiner Kommission über die Aufstellung einer Verordnung aus dem 18. Jahrhundert, welche für Bürgschaftsübernahme der Chemnitzer die gerichtliche Genehmigung der Chefsrat verlangt. — „Über Zahlungsgefechte.“ Rudolf Gräber behauptet, die jetzt

auf der Tagesordnung stehende Frage über die Existenzberechtigung der Abzahlungsgefechte und die Wege zu einer gesetzlichen Regelung dieser Geschäftsform — u. a. m.

Nr. 18 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ — Verlag von G. Keil's Nslg. in Leipzig — vom 4. Mai hat folgenden Inhalt: „Genossenschaft oder Aktiengesellschaft“. Bankdirektor Thorwart hatte in einem Artikel der vorigen Nummer die Tragweite des Verbots der Darlehnsbewährung an Nichtmitglieder für Vorschußvereine besprochen, in diesem Artikel legt er die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Aktiengesellschaft und Genossenschaft dar und die verschiedenen Ziele, welche von den beiden Gesellschaftsarten verfolgt werden. Es kommt zu dem Resultat, daß eine Genossenschaft nicht durch eine Aktiengesellschaft ersetzt werden kann und daß das neue Genossenschaftsgesetz die Umwandlung auch der großen Vereine in Aktiengesellschaften nicht erforderlich macht. — Mittheilungen aus dem Geschäftsbericht des „Ländlichen Wirtschaftsvereins, C. G. in Tostiburg“, eine aus 8 landwirtschaftlichen Konsumvereinen bestehende Einkaufsstelle. — Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Petition betreffend die Bürgschaftsübernahme nach Fuldaer Partikularrecht. — „Die Kolonialwaarenhändler und die Lieferanten.“ Aus der Kolonialwaarenzeitung wird ein Ausschnitt mitgetheilt über die Bildung von Kolonialwaarenhändler-Konsum-Vereine und deren Stellung zu den Lieferanten, in welchen die Händler den Lieferanten dieselben Vorwürfe machen, die sie selbst stets von den Vertretern der Konsumvereine zu hören bekommen haben und ihren Schutz gegen die Lieferanten in von Händlern zu bildenden Konsumvereinen sehen. Bei der Befprechung dieses Ausschnittes wird auf das Widerstreitige des Treibens der Kleinhändler hingewiesen und auf die Widersprüche, in welche sie sich immer mehr verwickeln.

## Vereins-Nachrichten.

S Althaldensleben, den 2. Mai 1889. Um hiesigen Orte hat sich nach dem der für Bildungszwecke bestimmte Procentsatz der Einnahme laut Besluß letzter Generalversammlung nicht mehr in der früher hier gebräuchlichen Weise verwendet werden darf, aus der Mitte des Ortsvereins herau ein Gesangverein gebildet, welcher den Zweck hat, einerseits den Trauergesang bei Leichenbegängnissen von Mitgliedern auszuführen und andererseits auch dem Vergnügen zu dienen durch Vortrag von Gesängen auf den alljährlichen Stiftungsfesten. Der Erfolg des Gesangvereins war bisher ein erfreulicher, wofür das am Sonntag den 28. April hier stattgehabte außergewöhnliche Vergnügen den besten Beweis lieferte. Manches schöne Lied wurde hierbei zum Vortrag gebracht, allerdings nicht, ohne daß die Sänger so manche Stunde zur Übung haben opfern müssen. Den Sängern wurde reicher Beifall. Nach dem Gesang und den musikalischen Vorträgen folgte zum Abschluß der fröhlichen Zusammenkunft ein Ballvergnügen. Der Gesangverein hat durch das Fest wieder das Nützliche seines Bestehens erwiesen, und ist ihm das beste Gedanken zu wünschen, da er die Bande der Freundschaft und Gemüthslichkeit der Vereinsgenossen am hiesigen Orte erheblich zu festigen geeignet ist.

Emil Gläser, Schriftführer

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbnisklasse: Kopenhagen: 4. 5. 89. F. Christensen; Bonn: 4. 5. London; Ilmenau:

11. 5. E. Böhm; Bittenberg: 27. 5. N. Notte.

2) In die Kranken- und Begräbnisklasse: Düsseldorf: 11. 5. F. Groß, C. Saar.

5) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Neuhaldensleben: G. Dahl, F. Frischmuth, C. Faber, W. Müller, M. Wolff, O. Fischer, A. Grahn; Rudolstadt: A. Heß; Petersdorf: F. Schowald; Ilmenau: E. Günzmann, F. Rottmann.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbnisklasse: Gotha: W. Carl, E. Lindenlaub; Althaldensleben: H. Lehmann (aus Reisen); Moabit: D. Jettke; Berlin II: L. Kirsch, R. Wilschke; Roda: E. Paus; Bittenberg: O. Zimmer, W. Schneider, A. Heene, W. Lindener, H. Schäffer, Th. Dümpf.

2) Aus dem Gewerbeverein: Petersdorf: W. Krause, F. Ritschel; Moabit: W. Hörslein, C. Fuchs; Rositz: O. König.

3) Aus der Kranken- und Begräbnisklasse:

Stanowitz: A. Schneider. Der Generalrat und Vorstand. W. Münnich, J. Beh, Georg Lenk, Vorsitzender. Hauptklassirer. Hauptchristfährer.

## \* Resultat der Delegierten-Wahl

zur außerord. Generalversammlung der Zuschuß-Kranken- und Begräbnisklasse des Gewerbevereins der Porzellan- u. Arbeiter am 12. Mai 1889 zu Berlin.

Es wurden in 32 Orten insgesamt Stimmen abgegeben von 194 Mitgliedern, wovon auf die nachfolgend angegebenen Klassenmitglieder entfielen:

	Stimmen	Stimmen	
G. Ross-Berlin II.	194	C. Ludwig-Moabit	194
E. Hofmann-Berlin II.	194	G. Huber	do
J. Vollmann	do	C. Schmidt	194
H. Voigt-Charlottenburg	194	A. Kern	do
Alb. Schmidt	do	F. Rodi	194
Jul. Geiß	193	F. Jettke-Buckau	194
M. Angele	do	F. Hahn-Moabit	194
A. Storge	do	M. Scaronitz-Moabit	194
Max. Knösel	do	M. Hansdorf	do
Aug. Koch	194	M. Hellner	193

Obige Herren sind also gewählt.

Charlottenburg den 10. Mai 1889.

Für den Ausschuß:  
G. Huber, H. Voigt.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der bettl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Moabit. Generalrath- und Vorstandssitzung am Freitag, den 24. Mai, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.  
Das Bureau.

\* Alt-Wasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, im "Gasthof zum eisernen Kreuz". 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. — Nach diesem Vortrag des Herrn Hauptlehrer Reimann.

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, bei Flickel's Nachfolger Hrn. Günther. 1. Kassenabschluß pro 1. Quartal, 2. Verlesung des Kohlenvertrages, Ausgabe der Kohlenkarten und Bericht der Verbandsvertreter, 3. Bibliotheksbücherwechsel, 4. Anträge und Beschwerden.

\* Neuleiningen. Ortsversammlung am Samstag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft von Bohn. Tagesordnung dagegen. Sch. Bahn, Schriftführer.

\* Unterweissbach. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal "Gasthaus zum Hirsch". 1. Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal und Beitragzahlung usw.

NB. Mitglieder, welche weder ihren Pflichten nachgekommen sind, noch Stundung eingeholt haben, werden dem Generalrath bekannt gegeben.

\* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 20. Mai, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. 1. Besprechung über die 20jährige Stiftungsfeier

des Gewerbevereins. 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme von Mitgliedern. — Dann Krankenkasse. Tagesordnung wie oben und Wahl eines Kassenkontrolleurs.

H. Jungert, Schriftführer.

## Vertaltung und Dauslagung.

Zur die nothleidende Familie Dückstein gingen fernere Beiträge ein: vom Dreherpersonal von Schonburg u. Söhne, Berlin, 10 M., vom Dreherpersonal Pfeisterich b. Wittenberg 20 M.

Im Namen der Empfänger liegt der Unterzeichnete allen Gehörn herzlichen Dank, nimmt fernere Gaben gern entgegen und wird an dieser Stelle darüber quittieren.

Antr. Meier,  
Neuhofenschen, Klingbergerstr. 25.

## Brieftaschen der Redaktion.

C. Fischer und J. Seidel in Arzberg. Versammlungsanzeige für den 12. Mai ist hier zu spät (Vornerstag, den 9. Mai) zur Aufnahme eingetroffen. — Solche Anzeigen müssen Dienstag hier eingehen.

## Anzeigen.

### \* Arbeitsmarkt.

Ein ordentlicher

## Kapseldreher

wird dauernd verlangt von

Carl Richters Wwe.  
Porzellan-Manufaktur, Chamott- und Thonwaren-Fabrik  
in Spandau, Pichelsborststr. 23/24.

## Rechnungs-Abschluß der Hauptkasse der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.	
An Vortrag	287	60	Per Gehalt	450	—	
Prozentsendungen	6 329	10	Porto	61	52	
Zinsen	284	50	Bürobedarf und Material	8	—	
Verkaufte Wertpapiere	622	80	Drucksachen	291	20	
Kassenbestände	502	83	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen	19	20	
Sonstige Einnahmen	20	49	Reise-Entschädigung	5	65	
	7 998	32	Entschädigung für Revision der Kasse	5	25	
			Aushilfe an örtliche Verwaltungsstellen	5	92	
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:			Heilmittel	5	22	
4% Berliner Pfandbriefe	20 700	—	Feuerversicherungs-Prämie	7	40	
8½% Preuß. Konsols	12 800	—	Gekaufte Wertpapiere	631	06	
8½% Reichs-Anleihe	10 600	—	Zurückgezahlte Beiträge	7	70	
Kassenbestand	149	26	Bureau-Miete	25	56	
	44 249	26	Bureau-Reinigung	8	—	
			Heizung und Beleuchtung	8	50	
			Sonstige Ausgaben	2	96	
				7 849	06	
				Saldo	149	26
					7 998	32

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptpfleger.

## Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
An Vortrag	437	04	Per Porto	2	60
Prozentsendungen	1131	56	Bürobedarf und Material	2	—
Zinsen	7	—	Drucksachen	23	—
Kassenbestände	368	60	Reise-Entschädigung	8	35
Sonstige Einnahmen	27	50	Aushilfen	980	20
	1971	69	Gekaufte Wertpapiere	859	—
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:			Heizungsmaterial	8	20
4% Berliner Pfandbriefe	1800	—		1863	54
8½% Reichs-Anleihe	2500	—		108	15
Kassenbestand	108	15		1971	69
	4408	15			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptpfleger.

## Rechnungs-Abschluß der Rautionskasse pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
An Vortrag	296	88	Per Zurückgezahlte Rautionen	194	77
Rautionen	247	48	Zinsen	8	79
Verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	1750	15	Gekaufte Wertpapiere	2001	56
	3294	51	Depotosten	1	—
Gesamtvermögen				2008	41
8½% Reichs-Anleihe	1400	—		59	10
Kassenbestand	86	10		2294	51
	1486	10			

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.

H. Voigt. C. Huve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptpfleger.

Meldung des 20. Februar der Gussdruck-Granit- und Begräbnisfasse (eingeführ. Hülfssasse) pto 1888.

Einnahme.	DR.	Pf.	Ausgabe.	DR.	Pf.
Baarer Raffenbestand am 1. Januar 1888 . . . . .	3 085	55	Krankengelder . . . . .	6 488	07
Rämen von Kapitalien . . . . .	132	78	Sterbegelder . . . . .	465	—
Eintrittsgelder . . . . .	99	05	Kapitalanlagen . . . . .	3 723	—
Beiträge . . . . .	7 243	88	Berwaltungsausgaben:		
Gingezogene Kapitalien . . . . .	1 056	65	a) persönliche . . . . .	232	04
Conftige Einnahmen . . . . .	1 526	25	b) jährliche . . . . .	146	08
	<hr/>	<hr/>	Conftige Ausgaben . . . . .	19	60
	13 144	16			
Vermögensnachweis.					
Baarbestand . . . . .	2 069	37		11 074	79
Wertpapiere (Kurzwerth) . . . . .	3 611	40		<hr/>	
Bei Sparassen angelegt . . . . .	25	—	Saldo . . . . .	2 069	37
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	5 705	77		13 144	16
Reservefond . . . . .	Mit. 2639,—				
Betriebsfond . . . . .	3066,77				
	<hr/>	<hr/>			
	Mit. 5705,77		Mitgliederzahl ultimo 1888 . . . . .	576	—
			Erkrankungsfälle pro 1888 . . . . .	172	—
			Krankheitstage pro 1888 . . . . .	5686	—
			Sterbefälle pro 1888 . . . . .	7	—

Vorstehender Rechnungs-Abschluß ist gemäß § 27 des Hülfssässengesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.  
Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. April 1889.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

S. Ben, Hauptkassirer.

### Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro 1. Quartal 1889.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
In Vortrag . . . . .	643	66	Per Gehalt . . . . .	300	—
Prozentsendungen . . . . .	4 273	45	Porto . . . . .	42	35
Rinfert . . . . .	183	75	Büreaubedarf und Material . . . . .	7	25
Kassenbestände . . . . .	173	51	Drucksachen . . . . .	69	78
Zurückgezahlte Unterstüzung . . . . .	11	90	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen . . . . .	22	20
Sonstige Einnahmen . . . . .	80	30	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen . . . . .	3	—
	5 366	57	Entschädigung für Kommissionss-Sitzungen . . . . .	11	50
			Entschädigung für Revision der Kasse . . . . .	5	25
Gesamt-Berndgen der Generalrathskasse.			Beitrag zur „Ameise“ pro 1. Quartal . . . . .	437	85
4% Berliner Pfandbriefe . . . . .	8 550	—	Inserate . . . . .	4	50
3½% Preuß. Konsols . . . . .	7 500	—	Reisegeld und Diäten . . . . .	27	75
3½% Reichs-Kuleihe . . . . .	15 400	—	Aushilfe an Ortsvereine . . . . .	718	90
Kassenbestand . . . . .	696	94	Verbandssteuer pro 4. Quartal . . . . .	301	50
	32 146	94	Abonnement für das Verbands-Organ pro 1. Quartal . . . . .	157	50
			Gekaufte Wertpapiere . . . . .	2 285	50
			Gerichts- und Rechtsanwaltkosten . . . . .	203	—
			Depotgebühren . . . . .	1	—
			Feuerversicherung und Stempel-Gebühren . . . . .	8	90
			Büreau-Ultenfilien . . . . .	13	75
			Büreau-Miete . . . . .	25	50
			Büreau-Reinigung . . . . .	4	—
			Heizung und Beleuchtung . . . . .	5	20
			Sonstige Ausgaben . . . . .	13	45
				4 669	63
			Saldo . . . . .	696	94
				5 366	57

Rebibit und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
H. Boigt. G. Hupe.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

### S. Ben. Hauptoffizier.

### Rechnungsabschluß der Organfeste pro 1. Quartal 1889.

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
H. Voigt. C. Süve.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

## S. Ben, Haupttaffirer.

#### Rechnungs-Abschluß des Extraunterstützungsfonds pro 1. Quartal 1889.

G e n n a h m e.		Mt.	Pf.	A u s g a b e.		Mt.	Pf.
St. Bottag . . . . .		118	91	Per Extraunterstützungen . . . . .		152	90
		118	91			152	90
Gulbo . . . . .		33	99				
		152	90				
G e s a m m t v e r m ö g e n.							
4% Berliner Pfandbriefe . . . . .		1200	—				
Stebidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.				Charlottenburg, den 1. April 1889.			
S. Boigt. S. Huse.				S. Bey, Hauptkassirer.			

% Berliner Pfandbriefe . . . . . | 1200 | —  
gevidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 23. April 1889.  
S. Boigt. S. Hurne.

Charlottenburg, den 1. April 1889.

### 3. Bei Haupttaffler.